



August 2008

Ausgabe 13

Newsletter Integration und Migration

Migration in Deutschland

Jede vierte Familie hat Migrationshintergrund

Von den 8,6 Millionen Familien mit Kindern in Deutschland hat mehr als ein Viertel Wurzeln im Ausland. Das ergab eine neue Studie des Statistischen Bundesamtes. Ein Großteil der Familien mit Migrationshintergrund lebt im Westen Deutschlands – und zieht mehr Kinder groß.

In Deutschland leben 8,6 Millionen Familien, deren Kinder noch minderjährig sind. Von ihnen stammen 27 Prozent zumindest zum Teil aus dem Ausland, teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit.

Als Familien mit Migrationshintergrund gelten Familien, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat.

Ebenfalls als Migrationshintergrund wird gesehen, wenn wie im Fall der Spätaussiedler die Staatsbürgerschaft durch der Einbürgerung

gerung ähnliche Maßnahmen erlangt wurde.

Dabei verteilt sich der Großteil dieser Familien auf das ehemalige Bundesgebiet. Hier ist der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil aus einem anderen Land stammt, mit 30 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Bundesländern und Berlin, wo er nur 14 Prozent beträgt.

Die Familien mit Migrationshintergrund ziehen im Schnitt mehr Kinder groß als ganz und gar deutsche Familien. Leben bei ihnen durchschnittlich 1,74 Kinder pro Haushalt, sind es bei Familien ohne Migrationshintergrund nur 1,54.

Auch gibt es einen höheren Anteil von Familien, die drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren haben. In Familien mit Migrationshintergrund trifft das auf 16 Prozent zu, in den anderen nur auf neun Prozent.

Quelle: Newsletter Pro Integration Nr. 808

Fragenkatalog zum Einbürgerungstest veröffentlicht

Ab dem 1. September 2008 wird von jedem, der eingebürgert werden will, ein Nachweis verlangt, dass er „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ besitzt. Davon befreit sind alle, die noch keine 16 Jahre alt oder aufgrund Krankheit, Behinderung oder altersbedingt beeinträchtigt sind. Ein deutscher Schulabschluss (Hauptschule oder höher) genügt als Nachweis. Ansonsten ist ein Einbürgerungstest zu machen.

Dabei handelt es sich um einen Multiple-Choice-Test, der pro Frage vier Antwortmöglichkeiten vorgibt, von denen jeweils nur eine richtig ist. Wer auf dem Prüfungsfragebogen 17 der 33 Fragen richtig angekreuzt hat, hat den Test bestanden.

Der Test kann unabhängig davon abgelegt werden, ob zuvor ein Einbürgerungskurs besucht worden ist; er kann auch wiederholt werden. Zu allen 310 Fragen des Gesamtfragenkataloges werden kurz gefasste schriftliche Hintergrunderläuterungen

veröffentlicht, die auch eine individuelle Vorbereitung ermöglichen.

Der Test umfasst 300 allgemeine Fragen aus den Themenfeldern "Leben in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" sowie "Mensch und Gesellschaft" entsprechend dem Rahmencurriculum zum Einbürgerungskurs sowie 10 landesbezogene Fragen, die nur für das jeweilige Bundesland zu beantworten sind

Weitere Informationen sowie die Fragen finden Sie hier:

http://www.bmi.bund.de/cln_028/nn_122688/Internet/Content/Nachrichten/Pressemitteilungen/2008/07/Fragenkatalog_Einbuengerungstest.html

Quelle: www.bmi.bund.de

Staatsministerin Maria Böhmer hat die neue Einbürgerungsbroschüre der Bundesregierung vorgestellt, in der die verschiedenen Formen der Einbürgerung leicht verständlich erklärt werden. "Damit wirbt die Bundesregierung für mehr Einbürgerung. Jedem und jeder, der oder die die Voraussetzungen erfüllt und sich hier heimisch fühlt, sage ich: "Sagen Sie Ja zu Deutschland! Erwerben Sie die deutsche Staatsbürgerschaft!" Zu finden ist die Broschüre unter www.integrationsbeauftragte.de (Bestellformular und Download).

In dieser Ausgabe:

Migration in Deutschland	1
Fragenkatalog zum Einbürgerungstest veröffentlicht	1
Regelungen für Kindergeld für Ausländer klargestellt	2
Gerichtsurteil zu Deutschkursen für Ehegatten von Unionsbürgern	2
Bildungschancen für Migrantenkinder	3
Studie zum Grünbuch der Europäischen Kommission	3
Wettbewerb des Bündnisses für Demokratie und Toleranz	4
Mehrsprachiger Ratgeber für Zuwandererfamilien	4
Impressum	4

Regelungen für Kindergeld für Ausländer klargestellt

Das Bundeszentralamt für Steuern hat am 26. Mai 2008 eine neue Weisung zum Kindergeldanspruch für Ausländer (§ 62 Abs. 4 EStG) veröffentlicht: Darin wird nunmehr endlich klar gestellt, dass unter anderem auch Bleibeberechtigte mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a AufenthG und § 23 Abs. 1 AufenthG (wenn letztere nicht wegen des Krieges im Heimatland erteilt worden ist) einen Anspruch auf Kindergeld besitzen – unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Dies stand zwar auch bislang bereits genau so im Gesetzestext selbst, aber dennoch hatten die Kindergeldkassen in der Vergangenheit Anträge von Personen mit § 104a AufenthG ruhen lassen, da „wichtige Rechtsfragen zu klären“ seien. Diese Klärung ist nunmehr also erfolgt.

In der Weisung wird zudem der Anspruch für Ausländer ohne Aufenthaltstitel (also mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung) nochmals klar gestellt: Danach bestehen für Staatsangehörige von Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Marokko, Montenegro, Serbien, Türkei und Tunesien aufgrund zwischenstaatlicher Übereinkommen Sonderregelungen:

Für Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro und Serbien gilt: Ein Kindergeldanspruch besteht unabhängig vom Aufenthaltstitel, wenn es sich bei dem Kindergeldberechtigten um einen Arbeitnehmer handelt. Arbeitnehmer sind in diesem Zusammenhang Personen in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, Bezieher von Arbeitslosengeld I und Krankengeld.

Für Staatsangehörige von Algerien, Marokko und Tunesien sowie der Türkei besteht Anspruch auf Kindergeld unabhängig vom Aufenthaltstitel, wenn sie in einem System der Sozialversicherung pflichtversichert oder freiwillig (weiter-)versichert sind. Arbeitnehmer sind danach z. B. Angestellte, Beamte, Rentner, Studenten und (freiwillig weiterversicherte) Selbstständige.

Für Staatsangehörige der Türkei gilt darüber hinaus: Ein Kindergeldanspruch unabhängig vom Aufenthaltstitel besteht bereits ohne weitere Voraussetzung nach einem sechsmonatigen Aufenthalt im Bundesgebiet. Das Wohnen in einer eigenen (Miet-)Wohnung wird anders als in der Vergangenheit nicht mehr als Voraussetzung gefordert, es reicht vielmehr der bloße Aufenthalt – also auch in einer kommunalen Gemeinschaftsunterkunft.

Sie erhalten die Weisung auf unserer Homepage unter <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2107/index.html> > Rechtsnormen/ Rechtsprechung > http://emhosting.de/emadmin/html/index.php?idsite=1362&id_master=5&style=1&preview=1 > Erlasse > http://emhosting.de/emadmin/html/index.php?idsite=2106&id_master=5&style=1&preview=1 > Sozialleistungen > http://emhosting.de/emadmin/html/index.php?idsite=2107&id_master=5&style=1&preview=1 > Kindergeld oder über die Geschäftsstelle.

Quelle: SCHNELLINFO 6/2008, Flüchtlingsrat NRW

Gerichtsurteil zu Deutschkursen für Ehegatten von Unionsbürger

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 25.07.08 klar gestellt, dass Ehegatten von Unionsbürgern keine Deutschkurse vor der Einreise absolvieren müssen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Stellung von Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die mit einem EU-Bürger verheiratet sind, gestärkt.

Die Entscheidung des EuGH in der Sache Metock./Irland (C-127/08) ist auch eine wichtige Klarstellung im Bereich des Familiennachzugs und der Erfordernisse von Sprachkenntnissen vor der Einreise. Der EuGH hat unmissverständlich erklärt, dass auch für den einem dritten Staat angehörigen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner eines EU-Bürgers das europäische Freizügigkeitsrecht gilt – und nicht das jeweilige nationale Aufenthaltsgesetz.

Für Deutschland bedeutet dies, dass die derzeitige Praxis des Auswärtigen Amtes, die zum Beispiel von der indischen Ehefrau eines in Deutschland arbeitenden Österreicher Deutschsprachkurse und –sprachtests vor der Einreise verlangt, rechtswidrig ist.

Damit wird deutlich, dass deutsche Staatsangehörige beim Nachzug ihrer ausländischen Ehegatten im deutschen Aufenthaltsgesetz schlechter behandelt werden als Unionsbürger und Staatsangehörige der privilegierten Staaten, wie zum Beispiel Koreaner oder Australier, Amerikaner und Kanadier.

Quelle: Newsletter Pro Integration Nr. 808

Deutlich weniger Visa zum Ehegattennachzug ausgestellt als im Jahre 2007

Für die Monate April bis Juni dieses Jahres wurden 5.567 Visa zum Ehegattennachzug erteilt. Das ist deutlich mehr als für das erste Quartal 2008, in dem 4.408 Visa ausgestellt worden seien, berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/10052) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/9939). Im Vergleich zum zweiten Quartal des Vorjahres bleibt die Anzahl der erteilten Visa jedoch zurück; im zweiten Quartal des Jahres 2007 wurden den Angaben zufolge 7.245 Visa ausgestellt. An der Spitze in 2008 liegt die Türkei mit 3.183 erteilten Visa zum Ehegattennachzug vor der Russischen Föderation (930), Marokko (597), Thailand (595) und der Ukraine (402).
Quelle: Thüringer Flüchtlingsrat 07.08.08

Bildungschancen für Migrantenkinder

Die **Europäische Kommission** hat ein **Grünbuch mit dem Titel „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“** über die Bildungschancen von Migrantenkindern vorgelegt.

Das Grünbuch analysiert Defizite und liefert einen Überblick über die Konzepte, die den Bildungserfolg von Migrantenschülern garantieren könnten. Mit dem Grünbuch soll ein Meinungs austausch darüber gefördert werden, wie diese Herausforderungen auf allen Ebenen anzugehen sind und wie die Europäische Union künftig die Mitgliedstaaten bei der Formulierung ihrer Bildungspolitik in diesem Bereich unterstützen könnte. Interessierte Kreise können sich bis zum 31. Dezember 2008 zu dem Thema und der möglichen Rolle der EU bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten äußern. Die EU-Kommission wird die Ergebnisse dieser Konsultation zum Grünbuch analysieren und Anfang 2009 ihre Schlussfolgerungen veröffentlichen.

Sie können Ihre Stellungnahmen auf postalischem oder elektronischem Wege an nachstehende Adresse senden: Europäische Kommission – Generaldirektion Kultur und Bildung (EAC) – Unit A2; Konsultation Erziehung und Migration B-1049 Brüssel

E-mail: EACmigrantchildren@ec.europa.eu

Das Grünbuch „Migration & Mobilität: Chancen und Herausforderungen für die EU-Bildungssysteme“ der Europäischen Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/education/school21/com423_de.pdf

Weitere Informationen zur öffentlichen Konsultation finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/migration_en.html

Quelle: EU- Kompakt 13-2008

Studie zum Grünbuch der Europäischen Kommission

Eine Studie zum Grünbuch über Migration und Schulbildung fasst die Forschungsergebnisse in diesem Bereich zusammen.

Auf 83 Seiten haben Bamberger Forscher vom europäischen Forum für Migrationstudien an der Universität Bamberg (efms) im Auftrag der Generaldirektion Bildung und Kultur Forschungsergebnisse zum Thema „Migration und Bildung“ „für Politiker/innen“ dargelegt („A synthesis of research findings for policy-makers.“). Die Studie ist in das Grünbuch über Migration und Schulbildung von Migrantenkindern in Europa eingeflossen (siehe [NEWS](#)). Es ist die erste einer Reihe von Studien, die das europäische Experten-Netzwerk NESSE für die Kommission erstellt hat.

Die beiden Leitfragen der Studie beziehen sich auf die formale Bildung: Wie ist die Situation von Migranten in europäischen Bildungssystemen? Und welche Bildungspolitik und Bildungspraxis tragen zu einer erfolgreichen Integration von Migrantenkindern in europäischen Schulen und Gesellschaften bei? Die Antworten sind eindeutig: Migrantenkinder sind benachteiligt sowohl in Bezug auf die Wahl der Schulform, die Dauer des Schulbesuchs, sie sind überrepräsentiert bei den Abbrecherquoten und unterrepräsentiert bei höherwertigen Schulabschlüssen.

Die Broschüre der Bamberger Forscher bringt viele Einzelbefunde der europäischen Bildungsforschung auf den Punkt und betont auch Altbekanntes:

- Der Grad der Abhängigkeit der Bildungserfolge von Studierenden und Schülern mit Migrationshintergrund von ihrer sozioökonomischen Herkunft ist stark abhängig vom nationalen Bildungssystem und -Kontext.
- Die Bildungsteilnahme von Studierenden und Schülern mit Migrationshintergrund ist vergleichsweise höher in Ländern mit geringeren ökonomischen Unterschieden in der Bevölkerung, mit höheren Investitionen in die Kinderbetreuung und eine gut entwickelte vorschulische Bildung.

- Investitionen in die Qualität einer Bildung in früher Kindheit und in Kinderbetreuung sind wesentlich, da in diesem Stadium die Grundlagen gelegt werden für das Lernen und für Bildungserfolge, die signifikant dazu beitragen, den Zirkel der Benachteiligung zu durchbrechen.
- Die Bildungsteilnahme von Studierenden und Schülern mit Migrationshintergrund ist höher in Schulsystemen mit später Selektion und schlechter in Systemen mit hoher Selektionsfunktion.
- Aber ein Ergebnis ist auch, dass die Qualität der einzelnen Schule entscheidet. Ist sie gut, ist dies auch gut für die Integration von Migrantenkindern. Und: Peers haben einen wesentlichen Einfluss. In Schulen mit einem hohen oder überwiegenden Anteil an Migrantenschülern haben diese schlechtere Chancen als in gemischten Schulen.
- Die Einstellung der Lehrkräfte den Kindern gegenüber ko-produziert Erfolge und Misserfolge. Die Einbeziehung von Eltern in den Bildungsweg ihrer Kinder wirkt förderlich und integrativ.

Leider gibt es das Papier bisher nur auf Englisch.

Quelle: Newsletter "Europäische Jugendpolitik" von JUGEND für Europa

www.jugendpolitikineuropa.de/themen/bildung/news-495.html



Wettbewerb des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Auch in diesem Jahr begibt sich das von der Bundesregierung gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)“ mit dem **Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“** auf die Suche nach so genannten Best-Practice-Beispielen, also nachahmenswerten zivilgesellschaftlichen Projekten für eine demokratische und tolerante Gesellschaft. Die Wettbewerbsrunde 2008 startete am 1. Juli; **Einsendeschluss ist der 30. September.**

Die zahlreichen Teilnehmer des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ beweisen jedes Jahr aufs neue, dass man mit zivilgesellschaftlichem Engagement viel erreichen und das eigene Lebensumfeld positiv verändern kann.

Demokratie bedeutet, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen; sie beginnt in der Familie, in der Schule, in der Freizeit. Der Wettbewerb möchte Einzelpersonen und Gruppen, die dort und anderswo das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben erfüllen, für ihr Engagement würdigen. Und er will erfolgreiche Projekte bundesweit bekannt machen, um damit zur Umsetzung in anderen Regionen und thematischen Zusammenhängen anzuregen.

In den Medien war Gewalt im vergangenen Jahr ein Schwerpunktthema. Auch das Bündnis stellt in seiner täglichen Arbeit fest, dass das Problem insbesondere junge Menschen umtreibt und besorgt. Daher werden in diesem Jahr insbesondere nach Ansätzen zur Gewaltprävention in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen gesucht. Den preisgekrönten Initiativen und Projekten winken Geldpreise im

Wert von 1.000 bis 5.000 €, die Auszeichnung erfolgt in regionalen Preisverleihungen im ersten Halbjahr 2009.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Bündnis für Demokratie und Toleranz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nina Lippmann

Stresemannstraße 90, 10963 Berlin

Telefon: 030/236 34 08-13

Email: lippmann@bfdt.de

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen, 06.08.2008



Verborgene - Gesundheitssituation und -versorgung versteckter lebender MigrantInnen in Deutschland und in der Schweiz

Für Menschen, die sich rechtlich illegal in Deutschland aufhalten, bedeutet Krankheit ein fast unlösbares Problem. Theoretisch ist ihnen zwar der Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen möglich, praktisch führt eine solche Inanspruchnahme jedoch zu einer Aufdeckung des illegalen Status, meist verbunden mit Abschiebung. Dieses Dilemma führt dazu, dass Krankheiten verschleppt werden, sich so chronifizieren oder verbreiten können und schwangere Frauen in eine prekäre Situation geraten. Die vorliegende Literaturanalyse untersucht die Gesundheitssituation und -versorgung versteckter lebender MigrantInnen in Deutschland und in der Schweiz hinsichtlich der folgenden Bereiche: Gesundheitliche Situation und Belastung, Rechtliche Rahmenbedingungen, Gesundheitliche Versorgung, Lösungsverschlüsse, Die Rolle der Pflege.

Mareike Tolsdorf, 2008, ISBN 978-3-456-84554-8

Mehrsprachiger Ratgeber für Zuwandererfamilien

In den letzten Jahrzehnten sind viele Menschen nach Deutschland zugewandert. Ob ihre Integration gelingt, entscheidet sich häufig in den Familien. Die Broschüre "Chancen durch Integration - Ratgeber für Familien" will vor allem Eltern helfen, Unterstützung und Hilfe zu finden: ob bei der Gesundheitsvorsorge, Kinderbetreuung, Schule oder Berufsberatung.

Gerade "Eltern stellen die entscheidenden Weichen für die Entwicklung ihrer Kinder und tragen damit eine große Verantwortung", so die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer. Ziel des neuen Familienratgebers ist es daher, es Zuwandererfamilien zu erleichtern, sich in Deutschland zurechtzufinden. Auf mehr als 200 Seiten bietet die Broschüre einen praktischen und schnellen Überblick zu 63 Themen. Bei jedem Thema wird erklärt, welche Rechte und Pflichten es gibt und welche Leistungen und Kosten übernommen werden. Zum Beispiel, dass Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen sowie Schutzimpfungen keine Praxisgebühr kosten.

Außerdem gibt es zu jedem Thema Hinweise auf Ansprechpartner vor Ort und weiterführende Informationen. Der Ratgeber ist in zwei Sprachfassungen erhältlich: deutsch-türkisch und deutsch-russisch. Die Broschüre kann gratis beim Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel. 01805 / 77 80 90, Fax: 01805 / 77 80 94

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: zum Bestellservice

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/PublikationenFotos/Bestellservice/bestellservice.html

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration

Fachdienst für Flüchtlingsarbeit

Thüringen

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: info@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfond und durch das Thüringer Innenministerium

